



Güterkraftverkehr

Für den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antrag (Vordruck erhältlich beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr)
2. Führungszeugnis (Verwendungszweck: Güterkraftverkehrserlaubnis) *1
3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Verwendungszweck: Güterkraftverkehrserlaubnis) *1
4. Auszug aus dem Verkehrszentralregister *1
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes *3
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fachbereiches Finanzen der Stadt Leverkusen *2
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse <u>oder</u> eigene Erklärung (wenn bisher kein eigenes Gewerbe bzw. keine sozialversicherten Mitarbeiter)
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
9. Prüfungsnachweis (Sachkunde) der IHK <u>oder</u> Nachweis einer mind. 10-jährigen Leitung eines Güterkraftverkehrsunternehmens (sofern lediglich Fahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen eingesetzt werden)
10. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit / Eigenkapitalsbescheinigung (Vordruck erhältlich beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr)
11. Auszug/Kopie aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
12. Gewerbeanmeldung (sofern das Gewerbe bereits betrieben wurde) *4
13. Abschrift des Gesellschafts-, Pacht-, Kauf, oder Übertragungsvertrages
14. Mietvertrag bezügl. Betriebssitz, Geschäftsräume etc.
15. Liste oder Kopien vom Fahrzeugschein (für jedes Fahrzeug)
17. Versicherungsnachweis Güterschaden-Haftpflichtversicherung nach § 7a GüKG
18. Arbeitsvertrag (sofern Geschäftsführer oder Verkehrsleiter angestellt sind)

- Hinweise:**
- a) Bei mehreren Geschäftsführern sind die Unterlagen Ziff. 2-4 je Person vorzulegen. Bei abweichendem Wohnort werden die Bescheinigungen Ziff. 5-6 zudem von dort benötigt. Bei Gesellschaften sind Ziff. 5-6 zusätzlich über die Gesellschaft vorzulegen.
 - b) Die Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Danach erfolgt die Weiterleitung an die Anhörsstellen.
Bitte berücksichtigen Sie, dass die Antragsbearbeitung inkl. der Anhörung ca. 4 - 6 Wochen in Anspruch nimmt.
 - c) Die Unterlagen sind ab dem Beantragungsdatum nur 3 Monate gültig.
 - d) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr, Herr Lingg 0214 / 406 36453, 36@stadt.leverkusen.de

*1 erhältlich im Bürgerbüro in Wiesdorf, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen

*2 erhältlich beim Fachbereich Finanzen, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen

*3 erhältlich beim Finanzamt, Marie-Curie-Str. 2, 51377 Leverkusen

*4 erhältlich beim Fachbereich Recht- und Ordnung, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen